

Produktinformationsblatt

PayPal-Reiserücktrittsversicherung

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen Überblick zur PayPal-Reiserücktrittsversicherung (**Police**) von Europ Assistance geben.

Der Police liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen Europ Assistance S.A. Irish Branch (**Versicherer**) und der PayPal Pte. Ltd., handelnd durch die Paypal (Europe) Sàrl et Cie, SCA (**Versicherungsnehmer**) zugrunde. Die Grundlage dieses Gruppenversicherungsvertrages bilden die Versicherungsbedingungen der PayPal-Reiserücktrittsversicherung (**Versicherungsbedingungen**). Der Gruppenversicherungsvertrag wurde vom Versicherungsvertreter AON Marketing Directo, S.A.U. zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer vermittelt. Sie erhalten Versicherungsschutz, wenn Sie (1) eine natürliche Person sind, die Inhaber eines gültigen deutschen PayPal-Accounts ist, (2) Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und (3) den Versicherungsschutz auf der Web-Plattform der AON Marketing Directo, S.A.U (**Betreiber**) aktivieren. Mit der Aktivierung beantragen Sie beim Versicherungsnehmer Ihre Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag, was der Versicherungsnehmer annimmt (**Einbeziehungsvereinbarung**).

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Informationen nicht abschließend sind. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz sind die Angaben, die Ihnen beim Beitritt zur Gruppenversicherung mitgeteilt werden und die sich aus den Versicherungsbedingungen ergeben. Ergänzend gelten die gesetzlichen Vorschriften.

1. WAS BIETEN WIR IHNEN?

Mit der Aktivierung des Versicherungsschutzes treffen Sie eine gute Entscheidung. Der Gruppenversicherungsvertrag bietet Ihnen Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie von einer Reise zurücktreten müssen, die Sie über ihren deutschen PayPal-Account bezahlt haben.

2. WELCHE RISIKEN SIND VERSICHERT?

Der Versicherer übernimmt im Versicherungsfall Kosten für Ihre Reise und Unterkunft, die Sie infolge eines notwendigen Rücktritts von der Reise tragen müssen. Der Versicherungsschutz gilt für nur für Reisen mit einer Dauer von maximal 90 Tagen. Die Reise muss von Ihnen während der

Laufzeit des Versicherungszertifikats, welches Ihnen der Betreiber ausstellt, mittels Ihres PayPal-Accounts bezahlt worden sein. Der Versicherer erstattet Ihnen die Kosten für den Rücktritt von einer während der Laufzeit des Versicherungszertifikats gebuchten Reise bis zu einem Betrag von maximal EUR 300.

Die Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus § 1 des Teils 1 der Versicherungsbedingungen.

3. WIE HOCH IST IHR BEITRAG UND WANN MÜSSEN SIE DIESEN ZAHLEN?

Sie haben für die Aktivierung des Versicherungsschutzes keinen Beitrag (**Versicherungsprämie**) an den Versicherer zu zahlen. Die Versicherungsprämie trägt der Versicherungsnehmer.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Beitrittsantrag sowie insbesondere aus § 5 des Teils 1 der Versicherungsbedingungen.

4. WAS IST NICHT VERSICHERT (LEISTUNGS-AUSSCHLÜSSE)?

Es besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Fälle, in denen Sie den Grund für Ihren Reiserücktritt vorsätzlich verursacht haben. Ausgeschlossen sind ferner Reiserücktritte aufgrund der Verwirklichung bestimmter Gemeingefahren (z.B. Krieg, Unruhen, Massendemonstrationen, Streik, etc.) sowie aufgrund von Naturkatastrophen oder aufgrund von Epidemien oder Umweltverschmutzungen im Zielland Ihrer Reise.

Ein Versicherungsschutz besteht auch nicht, wenn Sie die von Ihnen aufgrund des Reiserücktritts zu tragenden Kosten anderweitig ersetzt bekommen können (Subsidiarität). Daneben bestehen noch weitere Ausschlussgründe.

Die Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus § 3 des Teils 1 und § 2 des Teils 2 der Versicherungsbedingungen.

5. WAS IST BEI ANTRAGSSTELLUNG ZU BEACHTEN?

Sie müssen die im Rahmen Ihres Antrags auf Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag geforderten Angaben vollständig und ordnungsgemäß machen. Unvollständige oder unrichtige Angaben können den Versicherungsnehmer berechtigen, Ihre Einbeziehung in den Versicherungsschutz zu versagen, und nach Antragsannahme von der Einbeziehungsvereinbarung zurückzutreten bzw. die Einbeziehungsvereinbarung zu kündigen. Im Falle einer arglistigen Täuschung über vertragserhebliche Tatsachen ist der Versicherungsnehmer außerdem gegebenenfalls zur Anfechtung der Einbeziehung berechtigt.

6. WAS IST WÄHREND DER ZEIT DES VERSICHERUNGSSCHUTZES ZU BEACHTEN?

Während der Zeit Ihres Versicherungsschutzes müssen Sie Änderungen der im Beitrittsantrag gemachten Angaben unverzüglich dem Versicherungsnehmer mitteilen. Ferner müssen Sie jedwede Ihnen zumutbare Sorgfalt walten lassen, um den Eintritt eines Versicherungsfalls zu vermeiden.

Die Einzelheiten ergeben sich aus insbesondere aus § 7 des Teils 1 der Versicherungsbedingungen.

7. WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU BEACHTEN?

Im Versicherungsfall müssen Sie alles tun, um den Schaden so gering wie möglich zu halten, und den Versicherungsfall spätestens binnen 31 Tagen nach dessen Eintritt gegenüber dem Versicherer anzeigen. Die Anzeige kann dabei online oder per E-Mail erfolgen. Sie sind dazu verpflichtet, dem Versicherer bestimmte Dokumente zukommen zu lassen, die für die Prüfung der Leistungspflicht benötigt werden.

Die Einzelheiten ergeben sich aus insbesondere aus § 8 des Teils 1 und § 3 des Teils 2 der Versicherungsbedingungen.

8. WELCHE FOLGEN KÖNNEN SICH ERGEBEN, WENN SIE DIE VORGENANNTEN OBLIEGENHEITEN NICHT BEACHTEN?

Bitte kommen Sie Ihren vorgenannten Obliegenheiten bei Antragsstellung, während der Zeit des Versicherungsschutzes sowie im Versicherungsfall mit der gebotenen Sorgfalt nach. Bei Nichtbeachtung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Hierbei gilt der Grundsatz, dass vorsätzliche Pflichtverletzungen Ihrerseits die Leistungspflicht des Versicherers ausschließen, während leicht fahrlässige Verletzungen unschädlich sind. Bei grob fahrlässiger Verletzung erfolgt eine anteilige Kürzung des Versicherungsanspruchs. Ihnen bleibt jedoch vorbehalten nachzuweisen, dass Ihre Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt des Versicherungsfalles noch für den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich war. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalls zu erfüllen war, kann der Versicherungsnehmer ihren Beitritt zur Gruppenversicherung innerhalb eines Monats ab Kenntnis hiervon fristlos kündigen.

Näheres erfahren Sie insbesondere in den §§ 6, 7 und 8 des Teils 1 der Versicherungsbedingungen.

9. WIE LANGE IST DIE DAUER IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES UND WANN ENDET ER?

Der Versicherungsschutz für eine während der Laufzeit des Versicherungszertifikats über Ihren PayPal-Account bezahlte Reise beginnt grundsätzlich mit deren Buchung. Der Versicherungsschutz endet, sobald Sie die Reise antreten.

Näheres ergibt sich aus § 2 des Teils 1 der Versicherungsbedingungen.

Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt sind Auszüge aus den Versicherungsbedingungen für die Europ Assistance PayPal-Reiserücktrittsversicherung (VB EA IB1700305DEBCAN) Den genauen Umfang der Leistungen, Obliegenheiten und Ausschlüsse entnehmen Sie bitte unmittelbar den VB EA IB1700305DEBCAN.

Versicherungsbedingungen der PayPal-Reiserücktrittsversicherung der Europ Assistance S.A. Irish Branch

Stand: 09/2017 - VB EA IB1700305DEBCAN

GRUNDLAGEN, ALLGEMEINE BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die Europ Assistance S.A. erbringt durch ihre irische Niederlassung Europ Assistance S.A. Irish Branch (**Europ Assistance**) im Rahmen der PayPal-Reiserücktrittsversicherung (**Police**) im Versicherungsfall die in den nachstehenden Versicherungsbedingungen im Einzelnen beschriebenen Leistungen.

Es gelten die sowohl der Teil 1 der Versicherungsbedingungen der PayPal-Reiserücktrittsversicherung (**Allgemeine Versicherungsbedingungen**) als auch – ergänzend und bei abweichenden Regelungen vorrangig – der Teil 2 der Versicherungsbedingungen der PayPal-Reiserücktrittsversicherung (**Besondere Versicherungsbedingungen**).

Teil 1 – Allgemeine Versicherungsbedingungen der PayPal-Reiserücktrittsversicherung

Stand: 09/2017– VB EA IB1700305 DEBCAN – Teil 1

§1 – Versicherer, Versicherungsnehmer, Versicherter; Gegenstand der Versicherung

1. Die Europe Assistance S.A. Irish Branch (**Versicherer**) hat mit der PayPal Pte. Ltd, handelnd durch die Paypal (Europe) Sàrl et Cie, SCA, 22-24 Boulevard Royal – L-2449 Luxembourg, R.C.S. Luxembourg B 118 349, (**Versicherungsnehmer**) einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Der Versicherungsvertreter AON Marketing Directo, S.A.U., Sociedad de Agencia de Seguros Vinculada, C/ Rosario Pino, n° 14-16, 28020 Spanien, hat diesen Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer vermittelt. Der Versicherungsnehmer kann natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die Inhaber eines gültigen deutschen PayPal-Accounts sind, in den Versicherungsschutz aus dem Gruppenversicherungsvertrag einbeziehen

(**Versicherte**). Die Einbeziehung erfolgt dadurch, dass ein Versicherter durch die Aktivierung des Versicherungsschutzes auf der Web-Plattform der AON Marketing Directo, S.A.U. (**Betreiber**) einen Antrag auf Einbeziehung in den Versicherungsschutz stellt und der Betreiber diesen im Namen des Versicherungsnehmers annimmt (**Einbeziehungsvereinbarung**).

2. Der Zweck dieser Police besteht darin, Versicherten finanziellen Schutz im Falle eines Reiserücktritts für solche Reisen zu bieten, die diese über ihren gültigen deutschen PayPal-Account bezahlt haben. Die Reisen dürfen eine jeweilige Reisedauer von 90 Tagen nicht überschreiten.

3. Versichert ist der Rücktritt von einer Reise im Sinne von § 1 Ziffer 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, wenn der Rücktritt für die Versicherten aufgrund des Einflusses von höherer Gewalt der Rücktritt angemessen und notwendig ist (**Versicherungsfall**). Höhere Gewalt liegt vor, sofern ein unvorhersehbares, außergewöhnliches, unvermeidliches und außer der Kontrolle des Versicherten stehendes Ereignis eine Reise zu den Buchungsdaten unmöglich macht und dieser Umstand auch durch die Anwendung aller gebotenen Sorgfalt nicht vom Versicherten hätte vermieden werden können. Der Versicherer übernimmt im Versicherungsfall die Kosten, die dem Versicherten für Reise und Unterbringung unwiderruflich entstanden sind.

4. Der Versicherungsschutz ist nur wirksam, sofern der jeweilige Versicherte vom Betreiber ein gültiges Zertifikat erhalten hat, das dessen Einbeziehung in den Versicherungsschutz belegt. Das Zertifikat ist für 12 Monate gültig (**Zertifikatslaufzeit**). Die Zertifikatslaufzeit beginnt mit dem Datum, an dem der Versicherte den Versicherungsschutz auf der Web-Plattform des Betreibers aktiviert hat und das auf dem Zertifikat genannt ist.

5. Der Versicherungsschutz gilt für eine unbestimmte Anzahl an Reisen im Sinne von § 1 Ziffer 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sofern die Versicherten diese während der Zertifikatslaufzeit gebucht haben. Umfasst ist während der Zertifikatslaufzeit ein einzelner Versicherungsfall

pro Versichertem, wobei die Leistung des Versicherers auf maximal EUR 300 begrenzt ist (**Deckungssumme**).

§ 2 – Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

1. Der Versicherungsschutz für eine Reise beginnt mit der Buchung einer Reise während der Zertifikatslaufzeit.
2. Der Versicherungsschutz für eine gebuchte Reise endet, sobald ein Versicherter diese antritt.

§ 3 – Allgemeine Einschränkung des Versicherungsschutzes

Ein Versicherungsschutz besteht nicht, wenn der Eintritt des Versicherungsfalles verursacht ist durch

- a) Kriege, Unruhen, Aufstände, terroristische Handlungen, Massendemonstrationen, Grenzschießungen oder Streiks;
- b) Naturkatastrophen (z.B. Erd- und Seebeben, außergewöhnliche Überflutungen, Vulkanausbrüche, Brände, atypische zyklonische Stürme, Tornados) oder die Auswirkungen von Radioaktivität;
- c) Epidemien oder Umweltverschmutzungen im Zielland der Reise.

§ 4 – Fälligkeit und Auszahlung von Leistungen des Versicherers

1. Leistungen des Versicherers werden fällig, wenn der Versicherte dem Versicherer den Eintritt eines Versicherungsfalles rechtzeitig angezeigt und beim Versicherer alle für die Prüfung der Leistungspflicht erforderlichen Unterlagen eingereicht hat. Das Nähere bestimmt sich nach Maßgabe des § 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und § 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen

2. Der Versicherer erbringt seine Leistungen durch Auszahlung auf den PayPal-Account des Versicherten. Die Auszahlung erfolgt in der Währung Euro. Sofern dem Versicherten Kosten in Ländern entstanden sind, in denen der Euro nicht die gesetzliche Währung ist, wird der Versicherer seine Leistung nach dem Wechselkurs in Euro umrechnen, der durch die Europäische Zentralbank für das Datum des Eintritts des Versicherungsfalles festgesetzt worden ist.

§ 5 – Versicherungsprämie

Die Versicherten müssen keine Versicherungsprämie zahlen. Diese wird vom

Versicherungsnehmer an den Versicherer entrichtet.

§ 6 – Allgemeine Obliegenheiten bei Abschluss der Einbeziehungsvereinbarung und Folgen von Obliegenheitsverletzungen

1. Die Versicherten sind verpflichtet, im Antrag auf Einbeziehung in die Police geforderte Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Sofern ein Versicherter irrtümlich fehlerhafte oder unvollständige Angaben gemacht hat, hat er unverzüglich die richtigen bzw. vollständigen Angaben nachzuholen.

2. Wenn der Versicherte gegenüber dem Versicherungsnehmer oder dem Betreiber vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben zu vertragserheblichen Tatsachen gemacht hat, kann der Versicherungsnehmer die Einbeziehungsvereinbarung wegen arglistiger Täuschung anfechten oder binnen eines Monats nach Kenntniserlangung von den falschen Angaben fristlos kündigen.

§ 7 – Allgemeine Obliegenheiten während der Laufzeit des Versicherungsverhältnisses und Folgen von Obliegenheitsverletzungen

1. Der Versicherte ist verpflichtet, dem Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit auftretende Änderungen der bei seinem Antrag zur Einbeziehung gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

2. Während der Laufzeit des Versicherungsschutzes hat der Versicherte jede ihm zumutbare Sorgfalt anzuwenden, um den Eintritt eines Versicherungsfalles zu vermeiden. Der zumutbaren Sorgfalt entspricht nur solches Verhalten, das auch ohne Bestehen einer Versicherungsdeckung durch die Police zu erwarten wäre.

3. Verletzt der Versicherte eine dieser vertraglich vereinbarten Obliegenheiten, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Bei grob fahrlässiger Verletzung bleibt der Versicherer insoweit zur Leistung verpflichtet, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.

§ 8 – Allgemeine Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles und Folgen von Obliegenheitsverletzungen

1. Der Versicherte ist verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalles

- a) den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte;
- b) unverzüglich, spätestens binnen 31 Tagen nach Eintritt des Versicherungsfalles gegenüber dem Versicherer den Versicherungsfall anzuzeigen;
- c) der Anzeige des Versicherungsfalles alle Informationen sowie Nachweise und Belege zum Versicherungsfall beizufügen, die der Versicherer zur Prüfung seiner Leistungspflicht in zumutbarer Weise anfordern kann;
- d) dem Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten und jede hierzu dienliche zumutbare Auskunft zu erteilen.

2. Verletzt der Versicherte eine dieser vertraglich vereinbarten Obliegenheiten, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Bei grob fahrlässiger Verletzung bleibt der Versicherer insoweit zur Leistung verpflichtet, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.

3. Der Versicherer ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Eintritt eines Versicherungsfalles nicht durch Dokumente nachgewiesen ist, die den Grund für den Reiserücktritt angemessen belegen.

Hinweis: Bitte beachten Sie darüber hinaus die jeweiligen Besonderen Obliegenheiten in den Besonderen Versicherungsbedingungen.

§ 9 – Verwirkungsgründe, Verjährung

1. Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn

- a) der Versicherte den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat;
- b) der Versicherte den Versicherer arglistig über Umstände täuscht oder zu täuschen versucht, die für den Grund oder für die Höhe der Leistungspflicht von Bedeutung sind.

2. Ansprüche auf Leistungen des Versicherers im Rahmen der Police verjähren in drei (3) Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in welchem eine Leistung erstmalig verlangt werden kann.

§ 10 – Ansprüche gegen Dritte

Die Ansprüche des Versicherten gegen Dritte wegen des Eintritts des Versicherungsfalles gehen auf den Versicherer im gesetzlichen Umfang über, soweit dieser den Schaden ersetzt hat. Soweit in einem solchen Fall kein gesetzlicher Forderungsübergang erfolgt, ist der Versicherte verpflichtet, seine diesbezüglichen Ansprüche gegen Dritte an den Versicherer abzutreten.

§ 11 – Anzuwendendes Recht, Vertragssprache, zuständige Gerichte

Es gilt deutsches Recht, die Vertragssprache ist Deutsch. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Gruppenversicherungsvertrag und/oder der Einbeziehungsvereinbarung sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

§ 12 Korrespondenz

1. Jede an den Versicherer gerichtete Korrespondenz ist an die unter § 13 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführte Adresse des Versicherers zu senden.

2. Jede vom Versicherer an einen Versicherten gerichtete Korrespondenz wird an die Anschrift gesendet, die der betreffende Versicherte bei Abschluss der Einbeziehungsvereinbarung angegeben hat.

3. Jede Korrespondenz nach den vorstehenden Ziffern 1 und 2 hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

§ 13 – Versicherer

Versicherer der PayPal-Reiserücktrittsversicherung ist die Europ Assistance S.A. Irish Branch, 4th Floor, 4-8 Eden Quay, Dublin 1, D01 N5W8, Republik Irland, eingetragen im irischen Firmenregister unter der Nummer 907089.

Teil 2 – Besondere Versicherungsbedingungen der PayPal-Reiserücktrittsversicherung

Stand: 09/2017 – VB EA IB1700305DEBCAN – Teil 2

§ 1 – Beschreibung der Versicherungsleistungen

1. Mit Abschluss der Einbeziehungsvereinbarung erlangen Versicherte Versicherungsschutz für Reisen im Sinne von § 1 Ziffer 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsschutz ist insbesondere im Hinblick auf die Zertifikatslaufzeit und die Deckungssumme nach Maßgabe des § 1 Ziffern 4 und 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschränkt.

2. Der Versicherer behält sich vor, den tatsächlichen Eintritt eines Versicherungsfalls im Sinne von § 1 Ziffer 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen nachzuprüfen, insbesondere auf Grundlage der ihm mit der Anzeige eines Versicherungsfalls übermittelten Unterlagen.

§ 2 – Einschränkung des Versicherungsschutzes

1. Ein Versicherungsschutz besteht nicht,

- a) soweit Versicherte aufgrund des Versicherungsfalles bereits einen Anspruch auf Kostenersatz gegen Dritte (insbesondere andere Versicherungen) haben; dies gilt nicht für Steuern auf Flüge, außer wenn sie den Versicherten bereits erstattet wurden;
- b) soweit der Eintritt eines Versicherungsfalles darauf beruht, dass die Versicherten notwendige Reisedokumente wie z.B. Reisepässe, Tickets, Visa oder Impfbescheinigungen nicht zur Verfügung haben, ausgenommen ein Visum wurde trotz ordnungsgemäßer Beantragung aus ungerechtfertigtem Grund verweigert, obwohl der Versicherte alles Notwendige für die Erteilung eines Visums getan hat;
- c) soweit der Eintritt des Versicherungsfalles auf Fehlverhalten des Versicherten wie Suizid und vorsätzlichen Selbstverletzungen beruht;
- d) soweit ein Versicherungsfall durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Straftaten der Versicherten verursacht wurde;
- e) soweit die Versicherten einen Unfall unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken, Drogen, Betäubungsmitteln oder ähnlichen Substanzen verursacht haben; ein solcher Einfluss wird vermutet, sofern die Versicherten die Grenzwerte für die Teilnahme am Straßenverkehr überschreiten, die in Bezug auf die vorgenannten Substanzen durch Gesetz und/oder durch Rechtsprechung festgelegt sind;
- f) soweit der Eintritt des Versicherungsfalles auf der Quarantäne von Versicherten beruht, außer wenn eine solche

Quarantäne auf Anordnung eines behandelnden Arztes erfolgt;

- g) soweit der Eintritt eines Versicherungsfalles auf dem Ausfall von Sport-, Kultur-, Sozial- oder Freizeitereignissen beruht, sofern diese die Durchführung der Reise nicht beeinträchtigen;
- h) soweit der Eintritt eines Versicherungsfalles auf der dauernden oder vorübergehenden Stilllegung von Transportmitteln aufgrund einer Empfehlung des Herstellers oder aufgrund einer behördlichen Anordnung beruht;
- i) soweit der Eintritt eines Versicherungsfalles auf einem Verkehrszusammenbruch beruht (ausgenommen Schäden an Straßen oder Schienenwegen infolge von Lawinen, Schnee oder Überflutung) und dies den Versicherten bei Buchung der Reise oder Abschluss der Einbeziehungsvereinbarung bekannt war;
- j) sofern der Eintritt des Versicherungsfalles auf einem Mangel an Teilnehmern oder Buchungen für die gebuchte Reise oder auf Überbuchung beruht;
- k) soweit der Eintritt des Versicherungsfalles auf der Insolvenz, der Beendigung der Existenz oder Vertragsbrüchigkeit von Dienstleistern beruht, an die ein Versicherter oder der Versicherungsnehmer vertraglich gebunden sind;
- l) sofern der Eintritt des Versicherungsfalles auf dem Diebstahl/Taschendiebstahl oder dem Verlust von Dokumenten, Gepäck oder persönlichen Gegenständen beruht;
- m) wenn der Eintritt eines Versicherungsfalles darauf beruht, dass sich der Urlaub eines Versicherten im Rahmen seiner Beschäftigung ändert, wenn der Reiserücktritt innerhalb der letzten 31 Tage vor dem Abreisedatum erklärt wird;
- n) wenn der Eintritt des Versicherungsfalles auf einer Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder der Beschäftigungssituation eines Versicherten beruht, ausgenommen
 - Arbeitslosigkeit, wenn der Versicherte seit mindestens zwei Jahren auf Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages beschäftigt war und er den Eintritt der Arbeitslosigkeit bei Buchung der Reise nicht voraussehen konnte;
 - Hinderungen am Antritt der gebuchten Reise infolge der Aufnahme einer Beschäftigung in einem neuen Unternehmen auf Grundlage eines Arbeitsvertrages, vorausgesetzt, dass die Anstellung

Versicherungsbedingungen

PayPal-Reiserücktrittsversicherung

nach der Einbeziehung des Versicherten in den Versicherungsschutz erfolgt ist und er dies bei Buchung der Reise nicht voraussehen konnte;

- Hinderung am Antritt der Reise aufgrund der Verlängerung eines ausgelaufenen Arbeitsvertrages, sofern dies dem Versicherten erst nach Buchung der Reise mitgeteilt wird;
 - notwendige Umzüge weg vom bisherigen Wohnort bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort aus arbeitsbedingten Gründen über eine Entfernung von mehr als 300 km und einen Zeitraum von mehr als drei Monaten;
- o)** soweit ein Versicherter sich weigert, von einem medizinischen Experten untersucht zu werden, wenn der Versicherer dies für notwendig hält;
- p)** wenn der Eintritt eines Versicherungsfalles auf einer bereits bestehenden oder chronischen Krankheit von Versicherten beruht, sofern
- es sich nicht um eine unerwartete Verschlechterung der Krankheit handelt, die den Versicherten vom Antritt der Reise abhält,
 - sich bei einer eingetretenen Stabilisierung der Krankheit eine Verschlechterung binnen 30 Tagen vor Einbeziehung in den Versicherungsschutz ereignet hat;
- q)** sofern der Zweck der Reise darin besteht, eine kosmetische Behandlung oder Therapie vornehmen zu lassen;
- r)** sofern der Eintritt eines Versicherungsfalles darauf beruht, dass Versicherten notwendige Impfungen fehlen oder es ihnen unmöglich ist, an bestimmten Reisezielen vorgeschriebene medizinische Präventionsmaßnahmen zu befolgen;
- s)** sofern der Eintritt des Versicherungsfalles auf einem freiwilligen Schwangerschaftsabbruch beruht;
- t)** sofern der Eintritt eines Versicherungsfalles durch Alkoholmissbrauch oder den Konsum von Drogen oder Betäubungsmitteln verursacht wurde, außer dass solche Substanzen von einem Arzt verschrieben und wie verordnet eingenommen wurden.

2. Ein Versicherungsschutz besteht ferner nicht, soweit Leistungen des Versicherers gegen Resolutionen der Vereinten Nationen oder gegen durch die Europäische Union verhängte Handels- oder Wirtschaftssanktionen verstoßen würden.

§ 3 – Besondere Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles (Ergänzung zu § 8 des Allgemeinen Teils)

1. Nach Eintritt des Versicherungsfalles hat der Versicherte diesen nach Maßgabe des § 8 Ziffer 1 b) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gegenüber dem Versicherer anzuzeigen.

2. Die Anzeige hat entweder

- per E-Mail an claimstravel@roleurop.com oder online unter www.reiseruecktritt-sicher.de
- zu erfolgen.

3. Der Versicherte ist verpflichtet, neben der Schadensmeldung (soweit vorhanden) folgende Dokumente und Informationen an den Versicherer zu übermitteln:

- a)** die Nummer der Gruppenversicherungspolice (IB1700305 DEBCAN);
- b)** Informationen über die Identität des Versicherten;
- c)** Dokumente, die den Grund des Reiserücktritts belegen (z.B. ärztlicher Befund, Bericht über einen Krankenhausaufenthalt); diese Dokumente sollen Angaben zum Datum des Eintritts der Ursache für den Reiserücktritt, zur Ursache, zu einer gestellten Diagnose, zur medizinischen Vorgeschichte und zur ggf. verordneten Behandlung enthalten;
- d)** einen Nachweis der Aktivierung des Versicherungsschutzes/das Zertifikat vom Betreiber;
- e)** einen Beleg für die Bezahlung der Reise über PayPal;
- f)** eine Kopie der vom Dienstleister ausgestellten Rechnung über die Kosten des Reiserücktritts, mitsamt einer Aufschlüsselung von Rechnungsposten und Rechnungsbeträgen (im Falle von Flugtickets eine Aufschlüsselung der Netto-Flugkosten und der Zuschläge);
- g)** falls der Grund für den Reiserücktritt der Tod, eine Krankheit oder ein Unfall eines Familienmitglieds ist, ein Dokument, das die Verwandtschaft zwischen dem Versicherten und dem betreffenden Familienmitglied belegt (z.B. eine Kopie des Stammbuches); als Familienmitglied in diesem Sinne gelten Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter, Geschwister, Schwager und Schwägerinnen, Großeltern, Enkelkinder, Tanten und

- Onkel sowie Neffen und Nichten von Versicherten;
- h)** sonstige Dokumente, die der Versicherer für die Prüfung der Leistungsverpflichtung begründeter Weise anfordert.

4. Die Rechtsfolgen bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten ergeben entsprechend sich aus § 8 Ziffer 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Verbraucherinformation

IDENTITÄT UND LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES VERSICHERERS

Versicherer:

Der Versicherer der PayPal-Reiserücktrittsversicherung ist **Europ Assistance S.A. trading as Europ Assistance S.A. Irish Branch** (EAIB) 4th Floor, 4-8 Eden Quay, Dublin 1, D01 N5W8, Republik Irland, eingetragen im irischen Firmenregister unter der Nummer 907089.

EAIB ist eine Zweigstelle der Europ Assistance S.A. 1, Promenade de la Bonnette – 92230 Gennevilliers – Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405.

Vertretungsberechtigt für die EAIB ist Marc Butler (CEO).

HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Versicherung von Beistandsleistungen und Versicherung gegen sonstige Risiken in Bezug auf Reisen, Haus und Familie.

AUFSICHTBEHÖRDE

Die für Europ Assistance S.A. Irish Branch zuständige Aufsichtsbehörde ist die **Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR)** 61, rue Taitbout, 5436 Paris Cedex 09 – Frankreich.

WESENTLICHE MERKMALE DER VERSICHERUNGSPOLICE

Der PayPal-Reiserücktrittsversicherung liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Europ Assistance S.A. Irish Branch (**Europ Assistance**) und der PayPal Pte. Ltd., handelnd durch die Paypal (Europe) Sàrl et Cie, SCA (**PayPal**) zugrunde. Dieser Gruppenversicherungsvertrag wurde durch den Versicherungsvertreter AON Marketing Directo, S.A.U. zwischen Europ Assistance und PayPal vermittelt. Sie können, sofern Sie eine natürliche Person sind, die Inhaber eines gültigen deutschen PayPal-Accounts ist, und Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, von PayPal im Rahmen der Versicherungsbedingungen des Gruppenversicherungsvertrages als versicherte Personen

(**Versicherter**) in den Versicherungsschutz einbezogen werden. Dies geschieht dadurch, dass Sie den Versicherungsschutz auf der Web-Plattform von AON Marketing Directo, S.A.U. (**Betreiber**) aktivieren und damit mit PayPal eine Vereinbarung über ihre Einbeziehung in den Versicherungsschutz abschließen. Die Versicherten erhalten vom Betreiber ein Zertifikat über ihre Einbeziehung in den Versicherungsschutz des Gruppenversicherungsvertrages mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Das Versicherungsverhältnis bestimmt sich neben dem Inhalt dieser Einbeziehungsvereinbarung nach den Angaben dieser Verbraucherinformation, des Produktinformationsblatts, des Merkblatts zur Datenverarbeitung sowie der Versicherungsbedingungen der PayPal-Reiserücktrittsversicherung. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistungen, insbesondere über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistungen sind im Einzelnen dem Produktinformationsblatt und den Versicherungsbedingungen der PayPal-Reiserücktrittsversicherung zu entnehmen.

ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Die PayPal-Reiserücktrittsversicherung von Europ Assistance beinhaltet die Übernahme von Kosten für Reise und Unterkunft, die ein Versicherter infolge eines angemessenen und notwendigen Rücktritts von einer Reise aufgrund höherer Gewalt tragen muss.

Europ Assistance erstattet pro Versichertem die Kosten für den Rücktritt von einer über dessen PayPal-Account bezahlten Reise bis zu einem Maximalbetrag von EUR 300.

FÄLLIGKEIT VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND AUSZAHLUNG

Die Versicherungsleistungen werden fällig, wenn Sie uns einen Versicherungsfall rechtzeitig angezeigt und alle für die Prüfung der Leistungspflicht erforderlichen Unterlagen bei uns eingereicht haben. Die Auszahlung von Versicherungsleistungen durch Europ Assistance erfolgt durch Auszahlung des fälligen Betrages auf Ihren PayPal-Account. Sollten Sie Obliegenheiten verletzen, die Sie nach den Versicherungsbedingungen zu beachten haben, kann dies zum Ausschluss oder zur Kürzung von Leistungen führen.

GESAMTPREIS DER VERSICHERUNG (VERSICHERUNGSPRÄMIE), FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG

Sie haben keinerlei Versicherungsprämie zu zahlen. Diese trägt PayPal.

ZUSÄTZLICH ANFALLENDE KOSTEN

Wir erheben keine weiteren Kosten oder Gebühren.

ZAHLUNG UND FÄLLIGKEIT DER VERSICHERUNGSPRÄMIE

PayPal wird die Versicherungsprämie zu den mit Europ Assistance vereinbarten Zeitpunkten auf die Konten von Europ Assistance überweisen.

GÜLTIGKEITSDAUER DER TARIFE

Maßgeblich ist der jeweils bei Antragstellung vom Versicherer allgemein verlangte Preis. Europ Assistance behält sich vor, die Tarife jederzeit für künftige Neuverträge abzuändern.

BEGINN, DAUER UND ENDE DES VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSSES

Das Versicherungsverhältnis beginnt mit dem Abschluss der Einbeziehungsvereinbarung und mit dem Erhalt Ihres Versicherungszertifikats. Es endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Gültigkeit des Versicherungszertifikats, also nach einer Laufzeit von 12 Monaten.

ANWENDBARES RECHT, VERTRAGSSPRACHE

Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch. Sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit dem Versicherungsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

FRAGEN

Sollten Sie Fragen zum Versicherungsschutz haben, können Sie sich gerne unter travel.protection@aon.com per E-Mail an den Kundenservice des Betreibers wenden.

BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Sollte es einmal zu Unstimmigkeiten kommen, haben sie folgende Beschwerdemöglichkeiten:

Beschwerde an Europ Assistance:

Bitte wenden Sie sich hierzu schriftlich in deutscher Sprache an die Beschwerdestelle von Europ Assistance unter der Anschrift

INTERNATIONAL COMPLAINTS
SERVICE Apartado de Correos 36347
28020 MADRID (SPANIEN)

oder per E-Mail an:

complaints_eaib_de@roleurop.com

Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden sein, können sie sich schriftlich wenden an

The Compliance Officer
Europ Assistance S.A. Irish Branch
4th Floor, 4-8 Eden Quay
Dublin 1, D01 N5W8,
Republik Irland

Wir werden versuchen, schnellstmöglich eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Beschreitung des Rechtswegs bleibt von den Beschwerdemöglichkeiten unberührt.

Wenn Sie Ihre Beschwerde an den für die Europ Assistance S. A. zuständigen Ombudsmann richten möchten, können Sie dies unter der folgenden Anschrift:

BAFIN
Bundesanstalt für Finanzdienstleistung
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Deutschland

oder unter

La Médiation de l'Assurance
TSA 50110
F-75441 Paris Cedex 09
<http://www.mediation-assurance.org/>

Beschwerde an Aufsichtsbehörde:

Sie können sich auch direkt bei der für Europ Assistance zuständigen Aufsichtsbehörde

beschwerden. Diese erreichen Sie unter der
Anschrift

**Autorité de Contrôle Prudentiel et de
Résolution (ACPR)**
61, rue Taitbout
75436 Paris Cedex 09
Frankreich

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der versicherten Person wird ein vertragliches Widerrufsrecht in Bezug auf ihren Antrag zur Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag eingeräumt. Die versicherte Person kann ihren Antrag zur Einbeziehung in die Gruppenversicherung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem die versicherte Person das Produktinformationsblatt, die Versicherungsbedingungen der PayPal-Reiserücktrittsversicherung, die Verbraucherinformation und das Merkblatt zur Datenverarbeitung jeweils in Textform erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Assistance S.A. Irish Branch (EAIB)
4th Floor, 4-8 Eden Quay
Dublin 1, D01 N5W8, Republik Irland

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Wir erstatten der versicherten Person in diesem Fall die gezahlte Versicherungsprämie in vollem Umfang, vorausgesetzt, dass sie keine Leistungen aus dem Gruppenversicherungsvertrag in Anspruch genommen hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Ende der Widerrufsbelehrung

Merkblatt zur Datenverarbeitung

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Einklang mit

- den Irischen Datenschutzgesetzen von 1988 und 2003 (in der jeweils geltenden Fassung) oder den entsprechenden Rechtssetzungsakten des Hoheitsgebiets, welche die Richtlinie 96/46/EC und jegliche darauffolgende(n) EU-Änderungsrichtlinie(n) umsetzen (im Folgenden als "DSG" bezeichnet);
- mit den unter den DSG geschaffenen oder veröffentlichten rechtlichen Instrumenten oder Richtlinien;
- allen Registrierungs- und Anzeigepflichten nach den DSG, die für die Erfüllung der Pflichten einer jeden Partei nach dieser Police erforderlich sind; und
- allen Anforderungen nach den DSG bezüglich der Übermittlung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf, Beschränkungen der Übermittlung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten;

setzt der Versicherer, als die für den Datenbestand verantwortliche Stelle, Sie darüber in Kenntnis, dass alle personenbezogenen Daten, die Sie unmittelbar oder durch den Vermittler zur Verfügung stellen, in einer Datei zusammengefasst werden, um Ihre Versicherungspolice zu verwalten, Betrug vorzubeugen und zu ermitteln sowie Risiken zu bewerten und zu bestimmen. Diese Informationen können im Namen des Versicherers von anderen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zu Rück- oder Mitversicherungszwecken, oder von Anbietern medizinischer Notfallhilfe und von Schadensregulierern, die von der Versicherung beauftragt wurden und auf Schadensmanagement spezialisiert sind, sowie von weiteren Dienstleistern, derer sich der Versicherer zur Unterstützung bei der Verwaltung der Police bedient, genutzt werden. Sämtliche erhaltenen Daten sowie die vorherige Weitergabe und Bearbeitung solcher Daten sind für die Verwaltung der vertraglichen Beziehung erforderlich.

Insbesondere sind Ihre personenbezogenen Daten in einem vom Versicherer kontrollierten Datenbestand enthalten und werden zum Zwecke der Verwaltung der Versicherungspolice und

jeglicher im Zusammenhang mit dieser stehenden Ansprüchen, Betrugsprävention und -ermittlung und Risikobewertung und -bestimmung verarbeitet. In Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten:

- sieht der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten als privat und vertraulich an und wird diese vertraulich behandeln und sie schützen. Hierfür wird der Versicherer, unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Standes der Technik, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Änderungen, Verlust sowie die Verwendung oder den Zugang zu solchen Daten durch unbefugte Personen zu vermeiden.
- Ist der Versicherer berechtigt, Daten über Sie gegenüber:

(a) anderen Europ Assistance Unternehmen, oder
(b) vom Versicherer beauftragte Dienstleister, oder
(c) Aufsichtsbehörden
innerhalb sowie außerhalb der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Bereitstellung von versicherungsbezogenen Leistungen für Sie oder wie anderweitig unten aufgeführt offenzulegen. Alle Übermittlungen an Dritte finden im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen statt und sind auf den für die Erbringung der Leistung erforderlichen Umfang begrenzt.

- Der Versicherer darf auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und/oder sie offenlegen, wenn er hierzu gesetzlich verpflichtet ist oder wenn er im guten Glauben und unter der Annahme handelt dass dies erforderlich ist, um: (a) dem Gesetz zu entsprechen oder ein dem Versicherer gegenüber eingeleitetes rechtliches Verfahren einzuhalten; (b) seine Rechte oder sein Eigentum zu schützen und zu verteidigen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf, die Sicherheit und Integrität seines Netzwerks; oder (c) die persönliche Sicherheit der Nutzer seiner Dienste oder der Allgemeinheit unter dringenden Umständen zu schützen.
- Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch und Löschung ausüben, indem Sie an: The Compliance Officer, Europ Assistance S.A. Irish Branch, 4th floor, 4-8 Eden Quay, Dublin 1, D01N5W8, Ireland, eine schriftliche

Benachrichtigung, dem eine Kopie Ihres nationalen Identifikationsdokumentes oder eines entsprechenden offiziellen Dokumentes beigelegt ist (soweit dies nach den Regeln örtlicher Gesetzen, Sitte oder Übung erforderlich ist), oder eine E-Mail an die folgende Adresse: customercare@roleurop.com, senden.

Zusätzlich kann der Versicherer von Ihnen die Offenlegung weiterer Informationen (z.B. medizinischer Daten) für die in der Police genannten Verarbeitungszwecke zu verlangen. Hiermit willigen Sie ein, dem Versicherer, soweit

erforderlich, diese zusätzlichen Daten zugänglich zu machen. Sie können der Sammlung und Verarbeitung Ihrer Daten zu den dargelegten Zwecken widersprechen. **Falls Sie jedoch der Offenlegung und/oder Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, wird die Versicherungspolice ungültig, da der Versicherer nicht in der Lage sein wird, die Versicherungspolice oder im Zusammenhang stehende Ansprüche in Ihrem Namen zu verwalten.**